

1. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemOD-VO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim, in der Fassung vom 29. September 1999, beschlossen

§ 1

§ 7 Abs. 2 und Abs. 3 werden inhaltlich zu einem neuen Abs. 2 zusammengefasst:

- (2) Die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 11,00 € pro Sitzung. Das Gleiche gilt auch für die Vertreter der Ausschussmitglieder, sofern sie ein gewähltes Ausschussmitglied vertreten.

§ 2

§ 7 Abs. 3 wird neu hinzugefügt:

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

§ 3

§ 7 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

- (4) In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung (Absatz 2) gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Absatz 3, Satz 3).

§ 4

Diese Satzung tritt am 07. März 2007 in Kraft.

Gau-Bischofsheim, den 07. März 2007

(Müller)
Ortsbürgermeister